

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Zeit erfahren wir auch noch von einem dritten Reisenden, dem Franzosen Pierre Belon, der seine Reiseeindrücke in einem im Jahre 1555 in Paris erschienenen Buche über die Völker der Levante zusammenfaßte. In den Erzgruben in der Nähe von Saloniki traf der Reisende neben Griechen und Slawen auch spanische Juden, deren Umgangssprache nach wie vor die ihrer alten Heimat war, sowie aus Ungarn herübergekommene „Almanen“. Die Juden bildeten seinem Berichte zufolge die Haupttriebkraft des gesamten Handelsverkehrs, in dem sie eine dementsprechende Stellung einnahmen: in verschiedenen Häfen waren sie als Zollpächter tätig, und die Regierung wußte ihre Finanztüchtigkeit wohl zu schätzen. Die in Handelsangelegenheiten aus der Türkei nach Italien reisenden jüdischen Kaufleute pflegten dort einen weißen Turban zu tragen, um als Türken zu gelten und keinerlei Verfolgungen ausgesetzt zu sein. Der französische Reisende traf in der Türkei auch mit jüdischen Ärzten zusammen.

Ungeachtet der ihr eingeräumten weitgehenden Autonomie war es der türkischen Judenheit infolge ihrer Buntscheckigkeit nicht möglich, die Gemeindevverwaltung auf einer einheitlichen Grundlage zu errichten. Jeder zum Gemeindeverband gehörende „Kahal“ hielt an seinem eigenen Statut, an eigenen Bräuchen und Überlieferungen fest. So wurde der kastilische Kahal auf Grund eines Statuts verwaltet, das noch im Jahre 1432 auf der Rabbinerkonferenz zu Valladolid ausgearbeitet worden war (Band V, § 51). Auch die anderen Kahale ließen von ihren altüberkommenen Gemeindeordnungen nicht ab. Die mannigfachen Abweichungen in den jeweiligen Formen des gottesdienstlichen Zeremoniells fesselten die Andächtigen an ganz bestimmte Synagogen. Soweit aber die Synagogen Gemeindeglieder verschiedener Herkunft vereinigten, waren in ihnen stets Konflikte an der Tagesordnung, die zuweilen zu einer förmlichen Spaltung führten. Viel Staub wirbelten die Zwistigkeiten in der Gemeinde des albanischen Avlona auf, die Jahre hindurch (1513 bis 1519) kein Ende nehmen wollten. Es befehdeten sich hier einerseits Romanioten und Sephardim, andererseits verschiedene Landsmannschaften innerhalb der sephardischen Gruppe selbst. Die „Kastilier“ vertrugen sich nämlich nicht mit den derselben Synagoge angehörenden „Portugiesen“, und alle Versuche des Ortsrabbiners David Messer Leon, des Sohnes des mantuanischen Rabbiners Jehuda Messer Leon (Band V, § 61), die Parteien zur Aussöhnung zu bewegen,